

## Gegenstand der Planung:

In der zweiteiligen kommunalen Bauleitplanung stellt der Flächennutzungsplan die vorbereitende Stufe dar. Seine Aufgabe besteht in der städtebaulichen Leitfunktion, insbesondere durch die Darstellung eines umfassenden Bodennutzungskonzeptes sowie durch die Bündelung der städtebaulichen Zielvorstellung der Kommune. Trotz seiner fehlenden Rechtsnormqualität hat er vielfältige Rechtswirkungen. Intern bindet er die Kommune durch das Entwicklungsgebot, extern steuert er insbesondere die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich und bindet andere Planungsträger.

## Wesentliche Inhalte unserer Leistungen sind:

- Alle notwendigen Grundleistungen und besonderen Leistungen gem. § 37 HOAI
- Abstimmung mit den Fachbehörden
- Durchführung aller notwendigen Verfahren gem. §§ 3 und 4 BauGB
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen
- Vorstellung der Planung in den kommunalen Gremien
- Durchführung der Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts gem. § 2a BauGB
- Durchgängige digitale Bearbeitung in einem Geographischen Informationssystem
- Nutzung moderner Informationstechnologien im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

## Flächennutzungsplanung

### Auftraggeber:

Gemeinde Driedorf  
Gemeinde Florstadt  
Gemeinde Fernwald  
Stadt Runkel  
u.a.

## §5 BauGB

“Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der Art der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.”

